

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 1 von 12 Seiten

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CC 5
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kühlwasserbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH

Straße / Postfach

Scherl 10

Nat. Kenn. / PLZ / Ort

D 58540 Meinerzhagen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 23 54 - 70 60 - 0 / +49 23 54 - 70 60 - 156 / info@gwk.com

1.4 Notrufnummer

Berlin +49 (0)30 / 306 867 90

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Gefahrenbezeichnung

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 2 von 12 Seiten

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung

P510 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bewertung: PBT-Stoff, vPvB-Stoff - nicht bestimmt

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

2.2 Gemische

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.4/DE
Seite 3 von 12 Seiten

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Entwicklung von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen.
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome: Keine bekannt oder erwartet.
- Risiken: Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung: Keine Daten verfügbar.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet: Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Wassernebel
- Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 4 von 12 Seiten

Besondere Gefahren der Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid und Kohlenmonoxid organische Verbindungen

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.4/DE
Seite 5 von 12 Seiten

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Sonstige Angaben: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (LGK): 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 6 von 12 Seiten

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

8.1.3 Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung
Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und/oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb des Überexpositions-niveaus (gegenüber bekannten, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen) zu halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschutz

Hautschutz

Handschuhe

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.
Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Wenn notwendig tragen:
Sicherheitsschuhe
Undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze

Sonstige Angaben

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Schutzmaßnahmen: Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 7 von 12 Seiten

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	wässrige Lösung; flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	> 11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 150°C, offener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit:	> 1, Diethylether
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG: nicht anwendbar; OEG 12,6% (V); nicht anwendbar,
Dampfdruck:	17,5 mmHg
Dampfdichte:	> 1; Luft = 1
Relative Dichte:	1,010 g/cm ³ ; 20 °C
Löslichkeit(en):	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.4/DE
Seite 8 von 12 Seiten

10.2 Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Weitere Information: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Sonnenlichtexposition, übermäßige Hitze
Feuchtigkeitsexposition

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Isocyanate
Starke Säuren
starke Basen
Starke Oxidationsmittel
UV-Licht

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.4/DE
Seite 9 von 12 Seiten

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber
Fischen: LC50: 412,0 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
(Regenbogenforelle), statischer Test,

LC50: 65,9 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige
Elritze), statischer Test,

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren: LC50: 116,6 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer
Wasserfloh), statischer Test,

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische
Abbaubarkeit: Potentiell biologisch abbaubar.

Biochemischer
Sauerstoffbedarf: 260.000 mg/L, BSB innerhalb von 5 Tagen
Basierend auf einer ähnlichen Produktzusammensetzung.

Chemischer
Sauerstoffbedarf: 610.800 mg/L, CSB
Basierend auf einer ähnlichen Produktzusammensetzung.

BOD/COD: 42,567%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt
werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015
Version: 1.4/DE
Seite 10 von 12 Seiten

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: UN3267
ADNR: UN3267
RID: UN3267

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): UN3267

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: UN3267

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: UN3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

ADNR: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

RID: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE)

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE)

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 11 von 12 Seiten

ADNR: 8
RID: 8
INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): 8
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: 8
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III
ADNR: III
RID: III
INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): III
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: III
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nicht anwendbar
ADNR: Nicht anwendbar
RID: Nicht anwendbar
INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Nicht anwendbar
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Nicht anwendbar
INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar
Risikoschlüssel nicht anwendbar
Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wasser-gefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft: Organische Stoffe: Klasse 1, <0,01%

Handelsname: CC5
Überarbeitet am: 10.06.2015
Druckdatum: 12.06.2015

Version: 1.4/DE
Seite 12 von 12 Seiten

Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Gesamtstaub: nicht anwendbar

Registrierstatus	
US. Toxic Substances Control Act	y (Positivliste)
Canada. Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL). (Can. Gaz. Part II, Vol. 133)	y (Positivliste)
Australia. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act	y (Positivliste)
New Zealand. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand	y (Positivliste)
Japan. Kashin-Hou Law List	y (Positivliste)
Korea. Toxic Chemical Control Law (TCCL) List	y (Positivliste)
Philippines. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act	y (Positivliste)
China. Inventory of Existing Chemical Substances	y (Positivliste)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16 SONSTIGE ANGABEN

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Weitere Informationen

Sonstige Angaben: Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Auftrag der gwK von der GEFÄHRGUTJÄGER GmbH (Lindener Str. 100, 44879 Bochum) erstellt.
Telefon: 0234 / 58825229, www.gefahrgutjaeger.de
Sachbearbeitung: M. Sc. Lisa Wolff, lisa.wolff@gefahrgutjaeger.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis